

Wattmanufactur GmbH & Co.KG

Reptilienkartierung zu den Bebauungsplänen von Solarparks entlang der A 20 in den Gemeinden Bandelin, Dargelin und Görmin

Bericht zur Reptilienkartierung 2020

Projekt-Nr.: 30303-00

Fertigstellung: März 2021

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Ralf Zarnack
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitung: Dipl. Biologin Susanne Ehlers
Dr. Jan Prinz
M. Sc. Biodiversität und Ökologie
Charlotte Foisel

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsraums	1
3	Methoden	2
4	Ergebnisse	3
4.1	Überblick.....	3
4.2	Darstellung der Habitatqualität.....	3
4.3	Darstellung der Artnachweise	5
4.3.1	Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>).....	5
4.3.2	Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>).....	6
4.3.3	Eidechse unbestimmt	8
5	Zusammenfassung.....	9
6	Quellenverzeichnis.....	10
6.1	Gesetze, Normen, Richtlinien	10
6.2	Literatur	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Kartierdurchgänge mit Angaben zur Witterung	2
Tabelle 2:	Übersicht der nachgewiesene Arten	3
Tabelle 3:	Bewertung der Habitatqualität (BfN 2017) – relevante Einstufungen grau hinterlegt.....	4
Tabelle 4:	Übersicht der Ringelnatternachweise im Untersuchungsraum 2020	6
Tabelle 5:	Übersicht der Waldeidechsennachweise im Untersuchungsraum 2020	7
Tabelle 6:	Übersicht des Eidechsennachweises im Untersuchungsraum 2020	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraums	2
Abbildung 2: Übersicht über die Reptiliennachweise im Untersuchungsraum 2020	5
Abbildung 3: Lage der Ringelnatternachweise.....	6
Abbildung 4: Lage der Waldeidechsennachweise.....	7
Abbildung 5: Lage des unbestimmten Eidechsennachweises.....	8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wattmanufactur GmbH & Co. KG plant die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beidseitig der Autobahntrasse der A 20 in den Gemeinden Bandelin, Dargelin und Görmin.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anlage zu schaffen, stellen die Gemeinden die Bebauungspläne „Solarpark Bandelin“, „Solarpark Dargelin“ und „Solarpark Görmin“ auf.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Reptilienfauna wurde 2020 eine Reptilienkartierung durchgeführt.

Die Untersuchungsräume, -methoden und Ergebnisse der durchgeführten Kartierungsarbeiten werden im vorliegenden Bericht detailliert dargestellt.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum erstreckt sich östlich der Ortschaft Kuntzow bis zum Autobahnrastplatz Peenetal Nord und umfasst ausgewählte Bereiche nordöstlich und südwestlich der Autobahntrasse der A 20 in den Randbereichen der B-Plangebiete der geplanten Photovoltaikanlagen.

Die Lage der Plangebiete (rot markiert) sowie der Untersuchungsräume (blau markiert) in den Gemeinden Bandelin (Süden), Görmin (Westen) und Dargelin (Osten) sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

Bei dem Untersuchungsraum handelt es sich vorwiegend um den Übergangsbereich zwischen intensiv genutzter Ackerfläche und der gehölzdominierten Begrenzung zur A 20. Die Vegetation des Untersuchungsraums ist meist sehr spärlich und wird vorwiegend durch den aus den Ackerflächen einwachsenden Raps, Weizen oder Mais geprägt. Entlang der A 20 befinden sich begrenzende Zäune und dichtwachsendes Gebüsch, welches ebenfalls den Untersuchungsraum prägt.

Des Weiteren wurden die strukturreichen, nithrophilen und ruderalen Staudenfluren an den Wasserrückhaltebecken sowie das Grünland an der Brücke im Norden des Plangebietes (Gemeinde Görmin) und die nicht mehr genutzte, zugewachsene, totholzreiche Straße bei Schmolchow (Gemeinde Bandelin) mit in die Untersuchungen eingeschlossen.

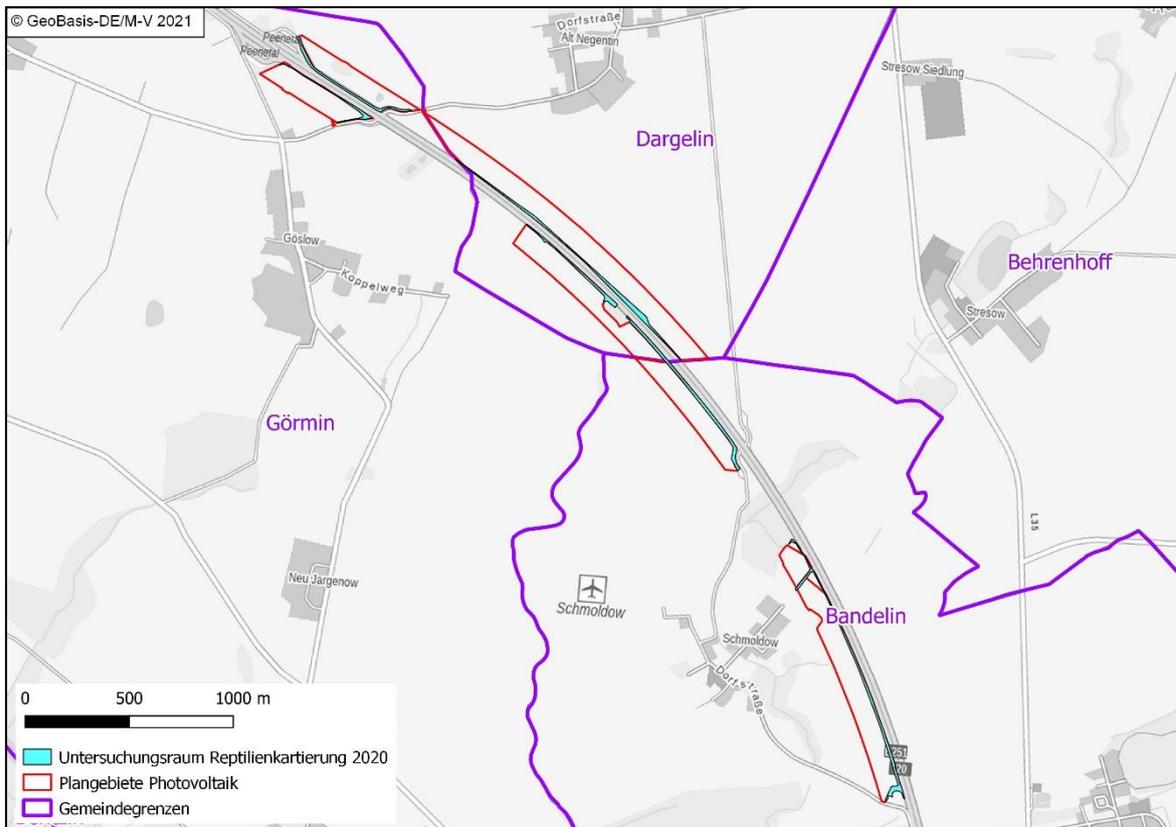


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraums

3 Methoden

Die Erfassung der Reptilien erfolgte auf Grundlage des fachlichen Methodenstandards (HZE 2018, ALBRECHT et al. 2014, MKULNV 2017) mit fünf Begehungen im Zeitraum Mai bis Oktober 2020. Die Kartierung wurde durch die UMWELTPLAN GMBH durchgeführt.

Die Begehungen fanden an folgenden Tagen bei günstiger Witterung statt:

Tabelle 1: Übersicht der Kartierdurchgänge mit Angaben zur Witterung

Nr. Beg.	Datum	Zeit	Bewölkung/Niederschlag	Temperatur [°C]
1	22.05.2020	ab 11:00	sonnig	17
2	03.07.2020	ab 11:00	bewölkt mit sonnigen Abschnitten, trocken	21
3	30.09.2020	ab 12:00	bewölkt mit sonnigen Abschnitten, trocken	17
4	07.10.2020	ab 11:00	bewölkt mit sonnigen Abschnitten, gegen Ende leichter Regen	15
5	12.10.2020	ab 11:30	bewölkt mit sonnigen Abschnitten, gegen Ende leichter Regen	11

Für die Reptilienerfassung wurde der Untersuchungsbereich langsam und systematisch abgesprochen. Hierbei erfolgte die Kontrolle schwerpunktmäßig entlang charakteristischer Habitatstrukturen. Künstliche Verstecke (KV) wurden nicht ausgelegt, da gemäß den Empfehlungen von HACHTEL et al. (2009) das Auslegen von KV für den Nachweis von Reptilien nicht erforderlich ist.

4 Ergebnisse

4.1 Überblick

Die Reptilienkartierung erbrachte sichere Nachweise von zwei Reptilienarten (Ringelnatter und Waldeidechse). Ein Eidechsenfund konnte nicht näher bestimmt werden. Einen Überblick zu den nachgewiesenen Arten einschließlich Angaben zum Schutzstatus, Gefährdungsgrad und zum Erhaltungszustand gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Arten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Schutzstatus		Gefährdungsgrad		
		FFH-Richtlinie	BNatSchG	RL M-V	RL D	EHZ M-V
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	b.g.	3	V	k. A.
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	b.g.	3	*	k. A.

RL M-V Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Stand 1991): 0 - ausgestorben; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; 4 - potenziell gefährdet; * - bislang wurde keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt

RL D Rote Liste Deutschland (Stand 2009): 0 - ausgestorben, verschollen; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; V - Vorwarnliste; G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; D - Daten defizitär, Einstufung unmöglich; R - extrem selten; * - ungefährdet

FFH-RL Anhang IV – streng geschützte Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG b.g. - besonders geschützt, s.g. – streng geschützt, gemäß § 7 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

EHZ M-V Erhaltungszustand in M-V gemäß Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern (2001-2006) des LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG): FV = günstig; U1 = ungünstig bis unzureichend; U2 = ungünstig bis schlecht; XX = unbekannt

4.2 Darstellung der Habitatqualität

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurde, zusätzlich zur Erfassung der Reptilien, die Habitatqualität im Untersuchungsraum anhand charakteristischer Habitatparameter eingeschätzt. Als Grundlage für die Erfassung und Beschreibung der Habitatparameter dienen die Kriterien aus dem Bewertungsschema für das bundesweite FFH-Monitoring (BFN 2017). Das Bewertungsschema zielt zwar nur auf Anhang-IV-Arten, wie z. B. Zauneidechse und Schlingnatter. Die Kriterien beinhalten aber solche Habitateigenschaften, die ebenso für alle weiteren Reptilienarten Gültigkeit besitzen.

Die nachfolgende Tabelle 3 gibt einen Überblick hinsichtlich der Habitatqualität über alle untersuchten Flächen im Untersuchungsraum.

Tabelle 3: Bewertung der Habitatqualität (BfN 2017) – relevante Einstufungen grau hinterlegt

Kriterien/Wertstufe	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht	Bemerkung
Habitatparameter				
Strukturierung des Lebensraums	kleinflächig mosaikartig	großflächiger	mit ausgeprägt monotonen Bereichen	überwiegend Grenzbe- reich zwischen Ackerflächen und Straßenböschung der A 20, kleinflächig strukturierte Bereiche
Anteil wärmebe- günstiger Teilflä- chen	hoch, d. h. ≥ 60 bis < 90 %	ausreichend, d. h. ≥ 30 bis < 60 %	gering/fehlend, d.h. < 30 oder voll besonnt ≥ 90 %	
Häufigkeit von Strukturelementen	viele	einige	einzelne/wenige	z. B. einzelne Stein- haufen, wenig Totholz
offene, lockere, grabfähige Boden- stellen in SE- bis SW- Exposition	zahlreich vorhanden	einige vorhanden	einzelne vorhan- den oder fehlend	v. a. Bereich zwischen Acker und Straßenbö- schung der A20
Entfernung zum nächsten Vorkom- men	≤ 100 m	> 100 bis ≤ 200 m	> 200 m	ca. 500 m südöstlich von Schmolldow
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	als Wanderkorridor oder Trittsteinbiotop geeignet	nur als Wander- korridor geeignet	als Wanderkorri- dor oder Tritt- steinbiotop nicht geeignet	
Beeinträchtigungen				
Sukzession	keine bis geringe, Verbu- schung, nicht gravierend, gesicherte Pflege (Ma- nagement)	voranschreitend (teilweise Be- schattung von Sonnenplätzen)	fortgeschrittene Verbuschung (nur noch wenige lichte Stellen)	v.a. Gehölzanpflan- zungen der Auto- bahnböschung
Fahrwege im Lebensraum bzw. an diesen angren- zend (100 m Umkreis)	vorhanden oder nur angren- zend, die wesentlichen Habitatelemente nicht zerschneidend	land- und forst- wirtschaftliche Fahrwege vorhanden, mäßig frequentierte, dennoch als Störung zwischen den Habitatele- menten einzustu- fen	Straßen vorhan- den, mäßig bis häufig frequen- tiert und die wesentlichen Habitatelemente zerschneidend	häufig frequentierte A20, mäßig frequen- tierte Dorfstraßen, selten frequentierte Feldwege
Bedrohung durch Haustiere, Wild- schweine, Marder- hund etc.	keine	geringe	starke	Teilbereiche liegen in unmittelbarer Nähe zu Ortschaften, Bedrohung durch Katzen, Marder etc. gegeben
weitere Beeinträch- tigungen	keine	mittlere bis geringe	starke	Untersuchungsraum grenzt unmittelbar an intensive genutzte Ackerflächen an

Der ausgegrenzte Untersuchungsraum besitzt für Reptilien eine prinzipielle Lebensraumfunktion. Die Habitatqualität des Untersuchungsraumes wird unter Berücksichtigung der

bestehenden Habitatparameter und Beeinträchtigungen infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Gefahr durch Prädatoren tendenziell mit mittel bis schlecht bewertet (vgl. Tabelle 3).

4.3 Darstellung der Artnachweise

Ein Überblick über die Nachweispunkte der Reptilien gibt Abbildung 2, weitere Details sind den folgenden Artabschnitten zu entnehmen.



Abbildung 2: Übersicht über die Reptiliennachweise im Untersuchungsraum 2020

4.3.1 Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Die Ringelnatter wurde im Rahmen der Reptilienkartierung mit zwei Individuen nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten am 22.05.2020 im Geltungsbereich Bandelin und befinden sich ca. 50 m voneinander entfernt.

Die genaue Verortung der Nachweise ist Tabelle 4 und Abbildung 3 zu entnehmen.

Tabelle 4: Übersicht der Ringelnatternachweise im Untersuchungsraum 2020

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Art-name	Einheit	Anzahl	Nachweis
33392730	5980992	22.05.2020	Ringelnatter	adult	1	Sb
33392683	5980988	22.05.2020	Ringelnatter	adult	1	Sb

Hoch- und Rechtswert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, Sb - Sichtbeobachtung



Abbildung 3: Lage der Ringelnatternachweise

Für den Untersuchungsraum ist anhand der Nachweise und der festgestellten Habitatqualität anzunehmen, dass sich Vorkommen der Art nur auf die Bereiche mit größerer Strukturvielfalt (insbes. der Süden des Untersuchungsraums im Bereich des Regenrückhaltebeckens sowie im Saumbereich des Wäldchens nördlich von Schmoldow) beschränken. Es ist von reproduzierenden Vorkommen mit geringer Bestandsdichte auszugehen.

4.3.2 Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)

Die Waldeidechse wurden im gesamten Untersuchungsraum an zwei Standorten in den Untersuchungsbereichen Bandelin und Görmin nachgewiesen. Die Nachweise liegen ca.

3,5 km voneinander entfernt. Die genaue Verortung der Nachweise ist Tabelle 5 und Abbildung 4 zu entnehmen.



Abbildung 4: Lage der Waldeidechsenachweise

Rückschlüsse auf die Populationsgröße lassen sich nur eingeschränkt ableiten. Für den Untersuchungsraum ist anhand der Nachweise anzunehmen, dass es sich um ein verstreutes Vorkommen mit geringer Bestandsdichte handelt. Schwerpunktbereiche können aufgrund der geringen Nachweisdichte nicht identifiziert werden.

Nachweise befinden sich im Norden des Untersuchungsraums unweit des Rastplatzes Peenetal Nord, in den Böschungsbereichen der Straßenüberführungen über die A 20, im Bereich der Regenrückhaltebecken sowie der östliche, ungenutzte Abschnitt der Dorfstraße in Schmoldow.

Tabelle 5: Übersicht der Waldeidechsenachweise im Untersuchungsraum 2020

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Artname	Einheit	Anzahl	Nachweis
33392274	5982015	03.07.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb
33389901	5984498	03.07.2020	Waldeidechse	adult	1	Sb

Hoch- und Rechtswert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, Sb – Sichtbeobachtung

4.3.3 Eidechse unbestimmt

Im Zuge der 1. Begehung am 22.05.2020 wurde eine nicht näher bestimmbare subadulte Eidechse im Kartierungsbereich Bandelin kartiert (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 5). Wegen der schnellen Fluchtbewegung war eine genaue Determination der Art nicht möglich. Während der nachfolgenden Begehungen 2 bis 5 wurden in diesem Bereich keine weiteren Tiere angetroffen, so dass keine sicheren Rückschlüsse für eine Artbestimmung des bei der ersten Begehung angetroffenen Tieres möglich waren.

Tabelle 6: Übersicht des Eidechsennachweises im Untersuchungsraum 2020

Rechtswert	Hochwert	Datum	Deutscher Art-name	Einheit	Anzahl	Nachweis
33392716	5981065	22.05.2020	Eidechse (unbestimmt)	subadult	1	Sb

Hoch- und Rechtswert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, Sb – Sichtbeobachtung



Abbildung 5: Lage des unbestimmten Eidechsennachweises

Rückschlüsse auf die Populationsgröße lassen sich nur eingeschränkt ableiten. Für den Untersuchungsraum ist anhand des Einzelnachweises anzunehmen, dass es sich bei der nachgewiesenen Eidechse um ein migrierendes Tier handelt.

5 Zusammenfassung

Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2020 wurde der Untersuchungsraum an fünf Kartierterminen auf das Vorkommen von Reptilien untersucht. Im Ergebnis der Kartierung wurden die Arten Ringelnatter und Waldeidechse sicher nachgewiesen. Ein Eidechsenfund konnte nicht näher bestimmt werden.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193).

Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) – Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228).

6.2 Literatur

ALBRECHT et al. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzfachbeitrag. FuE Vorhaben FE02.0332/2011/LRB, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti-Verlag, Bielefeld.

BAST et al. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1991.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, In: Naturschutz und Biologische Vielfalt

HACHTEL et al. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: Monika Hachtel, Martin Schlüpmann, Burkhard Thiesmeier & Klaus Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Supplement 15 der Zeitschrift für Feldherpetologie. Laurenti-Verlag. Bielefeld.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG): Tabelle der Bewertung der FFH-Arten in M-V im 2. und 3. Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Arten (2007-2012), url: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_bewertung_arten_mv_tab.pdf, letzter Zugriff 28.09.2020.

BFN UND BLAK FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten.